

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Liebe Denzlinger Einwohnerinnen und Einwohner,

mit der vom Land Baden-Württemberg angewiesenen Schließung von Schulen und Kindertagesstätten vom 13.03.2020 sowie der angepassten Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2, die seit 18. März 2020 gilt, wurden einschneidende Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) ergriffen worden. Dadurch soll Zeit gewonnen werden, um die Kurve der Ansteckung abzufachen. Je weniger Menschen sich gleichzeitig anstecken, desto besser können schwer erkrankte Patientinnen und Patienten behandelt werden. In Denzlingen wurde eine Notfallbetreuung für jüngere Kinder und für Kinder von in kritischen Infrastrukturbereichen Tätigen eingerichtet.

Aus Vorsichtsgründen werden Veranstaltungen der Gemeinde Denzlingen verschoben. Die Sicherheit der Denzlinger Bevölkerung steht für mich als Bürgermeister an oberster Stelle. Aktualisierte Informationen hierzu finden Sie auf der Startseite der Denzlinger Homepage unter www.denzlingen.de.

Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen angepasst. Die neuen Regelungen gelten ab Mittwoch, den 18. März 2020. Um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, werden Einrichtungen und Geschäfte in großem Umfang geschlossen.

Es gelten unter anderem folgende Regelungen:

Offen bleiben:

- Einzelhandel für Lebensmittel,
- Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste,
- Getränkemärkte,
- Apotheken,
- Sanitätshäuser,
- Drogerien,
- Tankstellen,
- Banken und Sparkassen,
- Poststellen,
- Friseur, Reinigungen, Waschsaloen,
- der Zeitungsverkauf,
- Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte sowie der Großhandel
- Hofläden und Raiffeisenmärkte

Diese Verkaufsstellen können jetzt auch am Sonntag und Feiertag geöffnet werden. Alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den oben genannten Einrichtungen gehören, werden geschlossen.

Gaststätten:

Der Betrieb von Gaststätten wird grundsätzlich untersagt. Vom Verbot ausgenommen sind allerdings Gaststätten, die Speisen und Getränke anbieten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist, Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und die Gaststätten dürfen frühestens ab sechs Uhr geöffnet und müssen spätestens ab 18 Uhr geschlossen werden.

Der Betrieb folgender Einrichtungen wird untersagt:

- Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
- Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien und Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen,
- Kinos,
- Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Späsbäder,
- Saunen, alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, und ähnliche Einrichtungen,
- Volkshochschulen und Jugendhäuser, öffentliche Bibliotheken,
- Vergnügungstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- Eisdiele, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen,
- Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks sowie Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte
- Öffentliche Spiel- und Bolzplätze.

Veranstaltungen:

- Untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Angebote von Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen.

- Untersagt sind Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.

- Auch alle sonstigen Veranstaltungen sind untersagt.

Seit Montag, 16.03.2020, ist der Haupteingang des Rathauses Denzlingen bis auf Weiteres geschlossen. Behördengängen sind grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter möglich. Entsprechend der Terminvereinbarung werden Sie persönlich am Haupteingang abgeholt.

Das Sport & Familienbad MACH' BLAU wurde ab 14.03. und alle gemeindeeigenen Sportstätten, Spielplätze und Einrichtungen/Veranstaltungsorten (Mediathek, Rocca, Altes Rathaus, Rathausplatz, Festplatz Heimeethues, Jugendpflege/Jugendtreff, Bandproberaum Otto-Raup-Keller, Jugendzentrum) ab 17.03.2020 bis auf Weiteres geschlossen.

Aufgrund der aktuellen Situation finden bis auf Weiteres auch keine Bildungsbesuche statt. Auf unserer Homepage finden Sie zudem weitere Informationen und Links zum Thema „Corona Virus“. Auch wenn zu Panik kein Anlass besteht: Bitte schützen Sie sich.

Ich bitte um Verständnis für diese drastischen, aber leider notwendigen Maßnahmen. Wichtig ist nun, besonnen zu bleiben. Ich bitte Sie um erhöhte Wachsamkeit und Vorsicht.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Markus Hollemann, Bürgermeister

Für alle Fragen zum Corona Virus hat das Landesgesundheitsamt eine Telefon-Hotline für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger eingerichtet: **0711/9043 9555 (montags bis freitags zwischen 9 und 16 Uhr)**

Gemeinderatssitzung am 31. März verschoben

Aufgrund der derzeitigen Situation des Corona-Virus wird die Sitzung des Gemeinderats Denzlingen am Dienstag, 31. März 2020, im Alten Rathaus vorsorglich verschoben.

Diese Entscheidung hat Bürgermeister Markus Hollemann in Absprache mit den Fraktionen im Gemeinderat getroffen.

Sitzung der Verbandsversammlung am 1. April 2020 verschoben

In Absprache mit den Verbandsgemeinden wird ebenfalls die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten, Reute am 1. April 2020 verschoben.

Behördengänge nur nach vorheriger Terminvereinbarung in der Rathausverwaltung

Seit Montag, 16. März 2020, ist der Haupteingang des Rathauses Denzlingen bis auf Weiteres geschlossen. Behördengängen sind grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter möglich. Entsprechend der Terminvereinbarung werden Sie persönlich am Haupteingang abgeholt.

Die Gemeinde Denzlingen bittet dringend, auf die unabdingbaren und notwendigen Maßnahmen zu reduzieren. Die Kundenkontakte erfolgen an den einzelnen Arbeitsplätzen entsprechend der momentan geltenden Hygienrichtlinien auf Abstand.

Informationen zu den Ämtern/Kontaktadressen finden Sie unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Rathaus/Ämter“. Unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Bürgerservice/Formulare & Downloads“ finden Sie darüber hinaus zahlreiche Online-Formulare.

Die Rathausverwaltung bittet um Verständnis für diese Vorgehensweise. Besucher tragen so gemeinsam dazu bei, dass die weitere Verbreitung des Corona-Virus eingedämmt wird.

Kontakt Rathaus Denzlingen:

E-Mail: gemeinde@denzlingen.de; Telefon Infozentrale: 07666 / 611-0
Bürgerbüro: buergerbuero@denzlingen.de, Telefon 07666 / 61-108, 611-109, 611-111

Standesamt: E.Heiny@Denzlingen.de; M.Schmider@Denzlingen.de; Telefon 07666 / 611-112, 611-113

Für gemeindespezifische Fragen zum Corona-Virus steht seit Montag, 16. März 2020, eine Hotline 07666 / 611-333 zur Verfügung.

Schließung gemeindlicher Einrichtungen/Verschiebung von Veranstaltungen

Analog zur Schließung der Schulen werden ab sofort alle gemeindeeigenen Sportstätten und Einrichtungen/Veranstaltungsorten (Mediathek, Rocca, Altes Rathaus, Rathausplatz, Festplatz Heimeethues, Jugendpflege/Jugendtreff, Bandproberaum Otto-Raup-Keller, Jugendzentrum) bis auf Weiteres geschlossen.

Die Gemeinde Denzlingen bittet um Verständnis für diese Sicherheitsmaßnahmen.

Gemeinde Denzlingen (AIV) und Deutsche Rote Kreuz Ortsverein (DRK) starten Einkaufsservice für „Corona-Betroffene“

„Wir wollen helfen. Wir wollen Menschen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unter häuslicher Quarantäne stehen, unterstützen,“ hebt Bürgermeister Markus Hollemann hervor. Er ist sich mit Denis Deiser (2. Vorsitzender DRK OV Denzlingen) einig: „Unser Angebot für die betroffenen Denzlinger ist, dass ehrenamtliche Mitarbeiter ein bis zwei Mal pro Woche Lebens-

mittel und Artikel des täglichen Bedarfs aus den regionalen Geschäften für die Betroffenen einkaufen.“ Nach dem Einkauf soll die Lieferung vor der Haus- oder Wohnungstür abgestellt werden. In angemessenem Abstand wird gewartet, dass die Ware vom Besteller in Empfang genommen wird.

Viele Arbeitgeber empfehlen aufgrund eines Aufenthalts in einem Risikogebiet oder engem Kontakt mit Risikopersonen, dass ihre Arbeitnehmer ihr häusliches Umfeld nicht verlassen. Manche haben keine familiäre oder sonstige Unterstützung. Deshalb organisieren die Gemeinde Denzlingen und das DRK Denzlingen diesen Einkaufsservice.

„Zählen Sie sich zum betroffenen Personenkreis und benötigen Hilfe - dann rufen Sie unter Telefon 07666 / 611-128 im Rathaus bei der AIV an oder schreiben Sie eine E-Mail an info@denzlinger-fuer-denzlinger.de. Zwingend notwendig sind ihre Kontaktdaten!“ so Sabine Hauptenthal, die Leiterin der Anlauf-, Informations- und Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (A I V). Sie ermuntert: „Wer diese Notlage mit Einkaufsdiensten für Denzlinger in Quarantäne unterstützen möchte, darf sich ebenso gerne melden.“

Zudem liefert der Denzlinger Landwirt Ringold Wagner (Telefon 0157 / 71422060) Obst und Gemüse an Denzlinger Kunden solange Verfügbarkeit vorhanden und es personell leistbar ist. Telefonische Bestellungen sind zwischen 17 bis 19 Uhr möglich.

Eine finanzielle Unterstützung für den ehrenamtlichen Einsatz und die Fahrtkosten werden gerne angenommen.

„Spende für Corona Betroffene in Denzlingen“

Gemeinde Denzlingen

IBAN: DE84 6805 0101 0020 0215 64

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau

Deutsche Rote Kreuz Ortsverein Denzlingen e.V.

IBAN: DE86 6806 2105 000 0500 16

Raiffeisenbank Denzlingen-Sexau

oder

IBAN: DE19 6805 0101 0020 0387 39

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau

Kontakt Anlauf-, Informations- und Vermittlungsstelle (A I V)

E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de

Telefon: 07666 / 611-128

Öffnungszeiten der AIV im Rathaus:

Montag - Donnerstag 9 bis 12 Uhr

Montagnachmittag 16 bis 18.30 Uhr

Kinderspielplätze in Denzlingen gesperrt

Aufgrund der aktuellen Situation sind alle Kinderspielplätze im Gemeindegebiet ab 17. März 2020 bis auf Weiteres gesperrt. Auch diese Maßnahme soll dazu beitragen, die weitere Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen oder zu stoppen.

Die Gemeinde bittet um Verständnis für diese Vorsichtsmaßnahme.



Bürgerpreis der Gemeinde Denzlingen

5. Verleihung im Jahr 2020 - Einreichung von Vorschlägen bis zum 31. März
Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Verleihung des Bürgerpreises für herausragendes soziales, ehrenamtliches Engagement, das dem Wohl der Allgemeinheit dient und das Ansehen der Gemeinde fördert.

Vorschläge zur Verleihung des oder der Bürgerpreise/s an Einzelpersonen und Gruppen können von jetzt an eingebracht werden. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular, das Ihnen als Download unter www.denzlingen.de (Startseite) zur Verfügung steht.

Die für die Beurteilung des Antrags notwendige Angaben und Unterlagen sind beizufügen. Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge bis spätestens Dienstag, 31. März 2020, beim Bürgermeisteramt ein.

Die Richtlinien können auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen (Rathaus & Politik/Rathaus/Ortsrecht) eingesehen werden.

Informationen mit Format

Wochenzeitung
Von Haus zu Haus

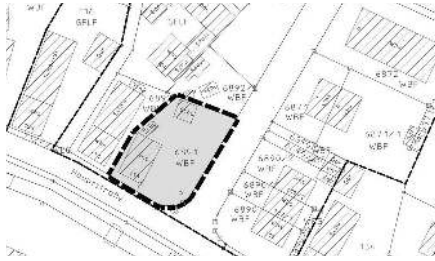
...für manche Dinge gibt es keine Alternative.

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften „Haus Bischoff“

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 10.03.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Haus Bischoff“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer formellen Umweltprüfung aufzustellen. Das Plangebiet liegt im Kreuzungsbereich zwischen der Hauptstraße und der Deutscherherrenstraße und hat eine Größe von ca. 650 m². Es umfasst vollständig das Flurstück Nr. 6891. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 10.03.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollen die baurechtlichen Voraussetzungen zur



Schaffung einer Einrichtung für Menschen mit psychischer Erkrankung und / oder erschwerten Lebensbedingungen geschaffen werden. Es ist geplant auf dem gemeindeeigenen Grundstück in der Hauptstraße 113, Flst.-Nr. 6891, eine Wohneinrichtung mit 12 betreuten Wohnplätzen zu schaffen.

Bei den dort lebenden Menschen wird es sich um Personen handeln, die aus unterschiedlichen Gründen eine Unterstützungsleistung in ihrem alltäglichen Leben benötigen. Personen, für die ein Unterbringungsbeschluss nach § 1906 BGB vorliegt, die der forensischen Psychiatrie zuzuordnen sind oder eine Betreuung wegen Drogensucht benötigen, werden nicht am Standort „Haus Bischoff“ wohnen. Ziele der Einrichtung sind insofern insbesondere die Selbstständigkeit der dort lebenden Personen zu fördern, den Alltag strukturiert zu begleiten und die (Re-)Integration in das soziale Leben im Rahmen des betreuten Wohnens zu ermöglichen. Das Grundstück Hauptstraße 113 liegt innerhalb des im November 2014 förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortsmitte II“. Im Jahr 2014 wurde die Gemeinde mit diesem Sanierungsgebiet in das Bundesländer-Programm „Aktive Stadt- und Ortszentren“ aufgenommen. Ziel der Sanierung ist es, den zentralen Bereich der Hauptstraße so aufzuwerten, dass er seiner Aufgabe als lebendige, attraktive Ortsmitte gerecht werden kann. Die städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen knüpfen dabei an das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ und an dessen wichtigen Impuls zur qualitätsvollen Innenentwicklung an. So sollen unter- und ungenutzte Gebäude neu geordnet und brachliegende Flächen reaktiviert werden, um eine verträgliche Innenentwicklung zu ermöglichen.

Die Bebauungsplanaufstellung verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Soziale Integration und Ermöglichung der sozialen Teilhabe am Gemeindeleben für Menschen mit psychischer Erkrankung und / oder erschwerten Lebensbedingungen
- Schaffung einer straßenbegleitenden Bebauung unter Berücksichtigung der Bestandsbebauung und Kreuzungssituation
- Nachhaltige Siedlungsentwicklung durch Innenentwicklung im Bestand und Reaktivierung innerörtlicher Bauflächen

Markus Holleemann, Bürgermeister
Denzlingen, 19.03.2020

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführten **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben und können während der Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden:

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Fundort	Funddatum
2000-051	Damenfahrrad	Motobecane, blau,	Stuttgarter Straße	11.03.2020
2000-052	Herrenfahrrad	silber und lila, Centurion, silber,	vor dem Rathaus	16.03.2020
2000-047	Schlüssel	Anzahl: 1, Peugeot		10.03.2020
2000-050	Schlüssel	Anzahl: 3, VBH	vor Rewe Denzlingen	16.03.2020
2000-048	Schmuck	Handkettchen	vor Apotheke Limberg	07.03.2020
2000-049	Uhr	2 Sportuhren, schwarz, Armband Leder/Kunststoff, analog und digital	Schwimmbad	01.03.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

erst genommen werden. Denn zur fehlenden Kinderbetreuung kommen zwischenzeitlich oft existenzielle Sorgen. „Wir müssen diese Sorgen auch in der Krise ernst nehmen und dürfen die Menschen nicht alleine lassen“, so Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench als Kreisvorsitzende des Gemeindetages.

INFORMATIONEN

**Abfallabfuhr
Montag, 23. März 2020**
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2

Volkshochschule und Musikschule Nördlicher Breisgau: Einstellung des Unterrichtsbetriebs

Aufgrund einer behördlichen Anordnung des Landratsamts sowie durch eine Umsetzungsanweisung durch den Herrn Verbandsvorsitzenden Schlatterer wird der Unterrichtsbetrieb der Volkshochschule und der Musikschule Nördlicher Breisgau mit Wirkung zum Montag, den 16. März 2020, bis zum 19. April 2020 (Ende der Osterferien) eingestellt.

Aktuelle Informationen kann man über die jeweiligen Webseiten abrufen
Für die Musikschule unter www.musikschule-em.de
Für die Volkshochschule unter www.vhs-em.de

Rückfragen bitte per E-Mail an:
Musikschule: info@musikschule-em.de
Volkshochschule: info@vhs-em.de

Schließung der zentralen Informations- und Annahmestellen

Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg sich dazu entschlossen, die Zentralen Informations- und Annahmestellen der Finanzämter für den allgemeinen Besucherverkehr bis auf weiteres zu schließen. Bürgerinnen und Bürger haben selbstverständlich die Möglichkeit, in dringenden Fällen bei ihrem Finanzamt einen Besprechungstermin telefonisch zu vereinbaren. Des Weiteren kann man sich auch über das auf der Homepage ihres Finanzamts eingestellte Kontaktformular an das örtliche Finanzamt wenden. Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Der Chatbot steht unabhängig von den Servicezeiten des jeweiligen Finanzamtes rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Den virtuellen Assistenten in Sachen Steuern erreicht man unter steuerchatbot.digital-bw.de.

Zusätzlich hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils in rund zwei Minuten dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist und welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Die Videos klären auf und geben gleichzeitig eine kurze Anleitung, wie das gewünschte Ziel umzusetzen ist.

Derzeit bieten wir neun Videos u.a. zu den Themen „steuerliche Vorauszahlungen“, „die richtige Steuerklassenwahl nach Eheschließung bzw. Verpartnerung“, „Steuerklassenwechsel im Trennungsfall“, „Einspruch“ und „Aussetzung der Vollziehung“ an. Weitere Erklärvideos zu wichtigen steuerlichen Themen für Bürgerinnen und Bürger sind bereits in Planung. Den Link zu den Erklärvideos findet man im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg.

Geänderte Öffnungszeiten Delcanto

Das Restaurant Delcanto passt seine Öffnungszeiten an: Montag bis Samstag von 11 bis 18 Uhr, Sonntag von 9.30 bis 18 Uhr. Mittagstisch/Kaffee/Kuchen. Zwei Meter Tischabstand.

Viel Raum für die Seele!
**Delcanto Restaurant Café Events
im Kultur & Bürgerhaus Denzlingen**

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Jede Fraktion ist für den Inhalt ihres Beitrages eigenverantwortlich



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nun war es endlich soweit: In der letzten Gemeinderatssitzung wurde unser Antrag zur Planungsaufnahme für ein weiteres stationäres Pflegeheim in Denzlingen mit großer Mehrheit beschlossen. Diese Einrichtung soll in dem zu überplanenden Gebiet zwischen Bahnhof und Sommerhofweg angesiedelt werden. Damit auch pflegebedürftige Senioren mit eingeschränkter Mobilität am öffentlichen Leben teilnehmen können. Wir sind erfreut, dass unser Antrag eine große Mehrheit gefunden hat und möchten uns bei den Ratskollegen/innen bedanken. Barbara Nübling hat in der Vorstellung des Antrages zu Recht die außerordentlich verspätete Behandlung unseres Antrages moniert. Schließlich wurde dieser bereits vor fast einem Jahr, am 09. April 2019 gestellt. Diese Verzögerung durch die Verwaltung, weit über die Bürgerversammlung vom September 2019 hinaus, ist für uns nicht nachvollziehbar. Nun gilt es, zügig unter Einbeziehung der in der Seniorenarbeit tätigen und künftigen Institutionen eine Bedarfsplanung zu erstellen und die Ausgestaltung dieses Zentrums zu beraten.

Barbara Nübling, Dieter Guenich & Hans-Jörg Wössner

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES



Info-Veranstaltungen für Landwirte zum FIONA-Antrag

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen bietet für Landwirte am Donnerstag, 19. März, zwei weitere Info-Veranstaltungen zum sogenannten „Gemeinsamen Antrag - FIONA 2020“ an. Die Termine sind von 14 bis 16.30 Uhr sowie ein weiterer Termin von 17.30 bis 20 Uhr. Veranstaltungsort ist der Sitzungssaal im „Haus am Festplatz“ des Landratsamtes in Emmendingen (Schwarzwaldstraße 4). Eine Anmeldung ist wegen der begrenzten Teilnehmerzahl zwingend erforderlich unter Telefon 07641 / 451910.

Sammlung von gut erhaltenen Waren auf dem Recyclinghof Waldkirch

Die Beschäftigungsgesellschaft WABE sammelt mit Unterstützung des Landratsamtes am Samstag, 21. März von 9 bis 14 Uhr auf dem Recyclinghof in Waldkirch noch gut erhaltene Waren. Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Auf dem Recyclinghof erfolgt eine Auswahl der Produkte, die Verwendung finden. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WABE schon vor dem Sammeltermin (Frau Eichele und Frau Ganter, Telefon 07681 / 4740 556). Gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände können im Second-Hand-Kaufhaus „Hin und Weg“ der WABE, Damenstraße 2 in Waldkirch jederzeit und von allen Interessenten erworben werden. Öffnungszeiten des Kaufhauses: Montag bis Freitag 9 bis 12.30 Uhr und Samstag 9 bis 13 Uhr. Weitere Infos unter www.wabe-waldkirch.de.

Sammlung von gut erhaltenen Waren auf dem Recyclinghof Emmendingen

Die Beschäftigungsgesellschaft 48 Grad Süd sammelt mit Unterstützung des Landratsamtes am Samstag, 21. März von 9 bis 14 Uhr auf dem Recyclinghof Emmendingen noch gut erhaltene Waren. Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Auf dem Recyclinghof erfolgt eine Auswahl der Produkte, die Verwendung finden. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 48 Grad Süd schon vor dem Sammeltermin (Frau Feldmaier und Her Wastell, Telefon 07643 / 3339230). Gut erhaltene gebrauchte Gegenstände können in den Second-Hand-Kaufhäusern in Denzlingen, Emmendingen, Endingen und Herbolzheim erworben werden. Öffnungszeiten und weitere Infos gibt's hierzu unter www.48gradsued.de.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«



Ufersicherungen an der Glotter errichtet

Denzlingen (hg). Der Uferbereich an der Glotter („Dorfbach“) in Höhe des Wanderparkplatzes am Einbollen wird bereits seit einiger Zeit mit Baustellen-Absperrgitter gesichert. Da der Bach bereits seit längerer Zeit relativ viel Wasser führt, wobei an der Scheide vom Lossele nach wie vor viel Wasser ins tiefer liegende Lossele abgeführt wird, hat man besagte Ufersicherung angebracht, um Fußgänger nicht unnötig in Gefahr zu bringen.

Foto: Helmut Gall

Wald-Pflanztag am Samstag, 21. März 2020 VERSCHOBEN

Aufgrund der aktuellen Lage wird der Wald-Pflanztag am Samstag, 21. März 2020 verschoben. Für den Sommer ist eine Familien-Wald-Aktion geplant. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mediathek Denzlingen geschlossen

Die Mediathek Denzlingen hat ab sofort bis auf weiteres geschlossen! Rückgabe: Für die Rückgabe der Medien können Sie den Medienrückgabekasten nutzen.

Verlängerung: Eine Verlängerung der Medien ist möglich online über bibliotheken.kivvbf.de/denzlingen oder per Mail an mediathek@denzlingen.de

Nutzen Sie die digitalen Medien, die Ihnen mit der BiNe und dem filmfreund rund um die Uhr von zu Hause aus zur Verfügung stehen. Auf beiden Portalen finden Sie Medien für Kinder und Erwachsene.

Gemeindetag Baden-Württemberg Kreisverband Emmendingen

Betreuungsgebühren während der Schließzeit der Kindergärten
Gemeinden im Landkreis Emmendingen stimmen sich ab
Für Eltern und Erziehungsberechtigte, die aufgrund der Entscheidung des Landes Baden-Württemberg eine Notbetreuung für Kinder nicht in Anspruch nehmen können, soll die Erhebung der Kinderbetreuungsgebühren ausgesetzt werden.

Darüber verständigten sich die Oberbürgermeister und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Landkreises Emmendingen in den vergangenen Tagen. Diese Regelung soll zunächst für einen Monat gelten. Sie ist Folge der Entscheidung des Landes vom 13. März 2020, die Einrichtungen bis zum Ende der Osterferien zu schließen.

Eltern, welche die Notbetreuung in Anspruch nehmen, fallen nicht unter diese Regelung. Die Rathausschefs fordern das Land auf, die nicht unerheblichen Ausfälle zu erstatten. Vor dem Hintergrund absehbarer weiterer Belastungen sind die Kommunen auf die Unterstützung des Landes angewiesen.

Mit dieser Entscheidung zu den Gebühren wollen die Städte und Gemeinden im Landkreis Emmendingen ein Zeichen setzen, dass die Sorgen der Eltern